

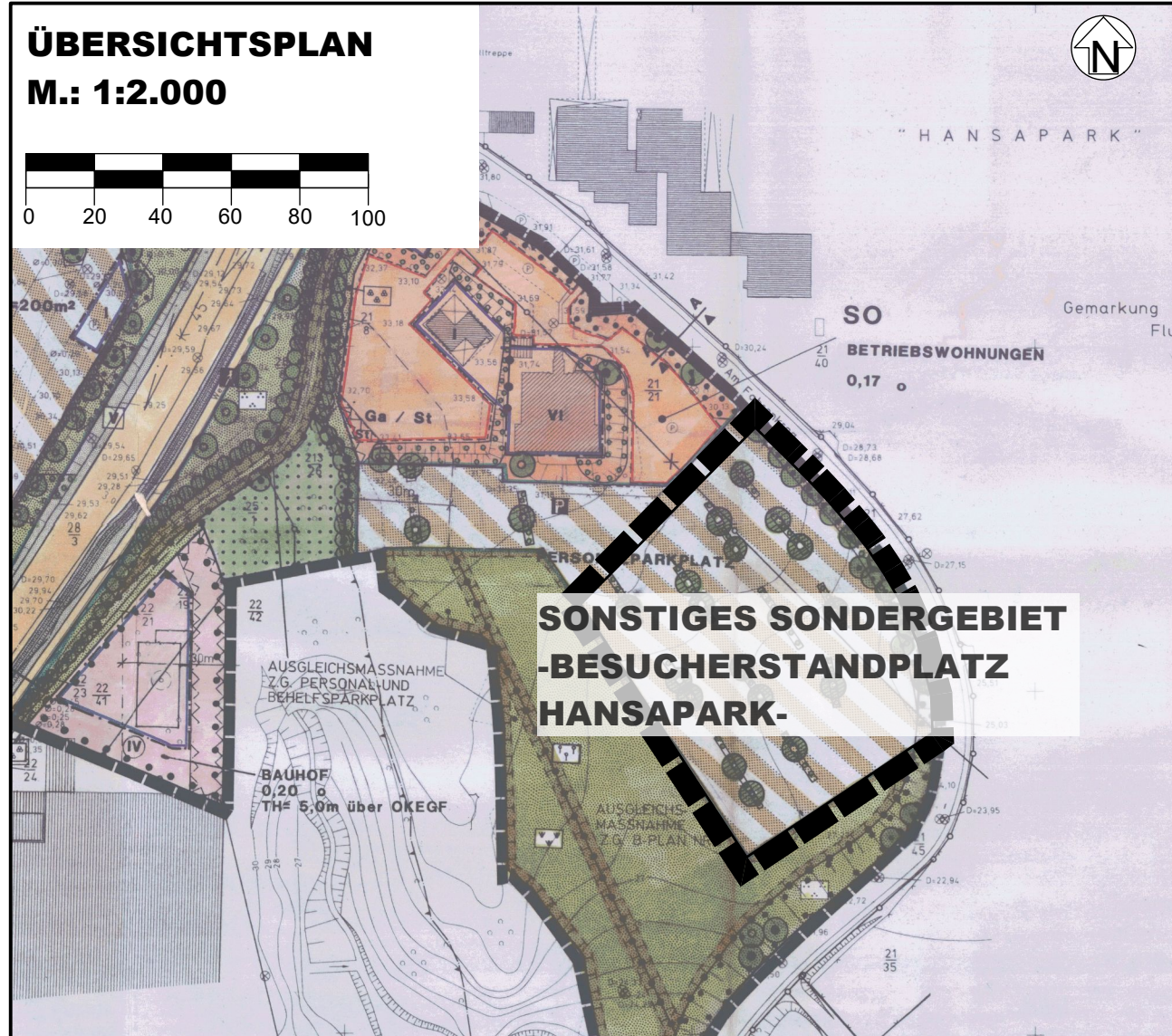
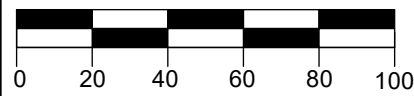
BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 3. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sierksdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:2.000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2022 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße Am Fahrenkrog, südwestlich des Hansaparks, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 04.06.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 17.06.2021 bis 01.07.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.09.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.12.2021 bis 14.01.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.11.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-ostholstein-mitte.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sierksdorf, den 31.01.2023 Siegel (Udo Gosch)
-Bürgermeister-

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sierksdorf hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 28.03.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, den 31.01.2023 Siegel (Udo Gosch)
-Bürgermeister-

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 31.01.2023 Siegel (Udo Gosch)
-Bürgermeister-

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.02.2023 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.02.2023 in Kraft getreten.

Sierksdorf, den 14.02.2023 Siegel (Udo Gosch)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Ostholstein-Mitte kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2021

Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Sierksdorf (siehe Übersichtsplan) wird die in der Planzeichnung festgesetzte private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Personalparkplatz" geändert in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Besucherstandplatz Hansapark". Die übrigen Festsetzungen der Planzeichnung gelten unverändert fort.

Im Plangebiet gelten nachfolgende textliche Festsetzungen:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SONSTIGES SONDERGEBIET -BESUCHERSTANDPLATZ HANSAPARK- (§ 11 BauNVO)

- (1) Das Sonstige Sondergebiet "Besucherstandplatz Hansapark" dient ganzjährig Besuchern des Hansaparks für den Aufenthalt/Übernachtung im eigenen Wohnmobil. Die Nutzung ist ausschließlich in Verbindung mit dem Hansapark zulässig.
- (2) Zulässig sind:
 1. max. 102 Standplätze für Wohnmobile,
 2. der Zweckbestimmung dienende untergeordnete Nebenanlagen

ANPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Für die festgesetzten Einzelbäume sind standortgerechte heimische Großbäume sowie Gehölze zu verwenden. Die Einzelbäume und Gehölze sind mit bodendeckenden Sträuchern zu unterpflanzen. Von den festgesetzten Baumstandorten und flächigen Pflanzgebieten sind Abweichungen um max. 5 m zulässig.

BAUGESTALTUNG (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

Notwendige Befestigungen von Standplätzen und Fahrgassen sind wasser- und luftdurchlässig zu gestalten.

SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

für ein Gebiet nördlich von Sierksdorf, westlich der Straße Am Fahrenkrog, südwestlich des Hansaparks